

K U N D M A C H U N G

der Gemeindewahlbehörde vom 20. Mai 2012, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 20. Mai stattgefundene Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reißeck.

Die Gemeindewahlbehörde Reißeck veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 K-GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1653
Summe der ungültigen Stimmen	25
Summe der gültigen Stimmen	1628
davon entfallen	
auf den Wahlwerber RINDLER Hans Werner	663 Stimmen
auf den Wahlwerber Ing. GRADNITZER Michael	427 Stimmen
auf den Wahlwerber FELICETTI Kurt	538 Stimmen

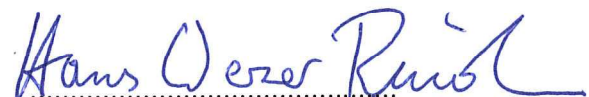
Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Hinweis:

Nachdem kein Wahlwerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, findet am Sonntag, dem 3. Juni 2012 zwischen jenen beiden Wahlwerbern ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) statt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.

Reißeck, am 20. Mai 2012

Der Gemeindewahlleiter:



(Unterschrift)



Angeschlagen am: 20. Mai 2012
Abgenommen am: